Börsenblatt für den Deutschen Buchhandel

Anzeigenpreise im **Innenteil**: Umfang ganze Seite 360 viergespaltene Petitzeilen. Mitgliederpreis: Die Zeile 0.25 ℳ, 1/1 S. 70.— ℳ, 1/2 S. 39.— ℳ, 1/4 S. 20.— ℳ. Nichtmitgliederpreis: Die Zeile 0.50 ℳ, 1/1 S. 140.— ℳ, 1/2 S. 78.— ℳ, 1/4 S. 40.— ℳ. — **Illustrierter Teil**: Mitglieder: 1. S. (nur ungeteilt) 140.— ℳ. Übrige Seiten: 1/1 S. 120.— ℳ, 1/2 S. 65.— ℳ, 1/4 S. 35.— ℳ, Nichtmitgl. 1. S. (nur unget.) 280.— ℳ. Übrige S.: 1/1 S. 240.— ℳ, 1/2 S. 130.— ℳ, 1/4 S. 70.— ℳ. (Kleinere als viertelj. Anzeigen sind im Ill. Teil nicht zulässig.) Mehrfarbendr. nach Vereinbarung. Stellengesuche 0.15 ℳ die Zeile, Chiffre-Gebühr 0.75 ℳ. **Bestellzettel** für Mitgl. u. Nichtmitgl. d. Z. 0.35 ℳ. Bundsteg (mittelste Seiten durchgehend) 25.— ℳ Aufschlag. Rabatt wird nicht gewährt. Platzvorschriften unverbindl. Rationierung d. Börsenblattraumes, sowie Preissteigerungen, auch ohne besond. Mitt. im Einzelfall jederzeit vorbeh. — Beiderseit. Erf.-Ort: Leipzig.
Bank: ADCA, Leipzig — Postsch.-Kto.: 13463 — Fernspr.: Sammel-Nr. 70856 — Tel.-Adr.: Buchbörse

Eigentum des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig

Nr. 57 (N. 30). Leipzig, Dienstag den 9. März 1926. **93. Jahrgang.**

№ 57, 9. März 1926. Redaktioneller Teil. Börsenblatt f. d. Dtschn. Buchhandel.

B-8542

Die Karl May-Stiftung. — Auf Grund von Karl Mays Testament wurde im Jahre 1913 die mildtätige Karl May-Stiftung errichtet, deren Hauptzweck in folgendem besteht: Sie soll in Deutschland wohnenden Schriftstellern, Journalisten und Redakteuren, die durch Alter, Unfall, Krankheit oder andere Ursachen in drückende Notlage gekommen sind, Unterstützung gewähren. Durch Erbvertrag ist bestimmt, daß nach dem Ableben von Karl Mays Witwe das ganze von ihm hinterlassene Vermögen einschließlich sämtlicher Urheber- und Verlagsrechte an die Stiftung übergeht. Aber auch schon zu Lebzeiten der Witwe wird alljährlich ein nennenswerter Teil der Verlagseinkünfte an die Stiftung abgeführt, sodaß diese bereits ein Vermögen von weit mehr als 100 000 Goldmark besaß, das inzwischen der Entwertung zum Opfer fiel und dessen derzeitiger Aufwertungsbetrag noch nicht feststeht.

Seit Einführung der neuen Währung zielt das Bestreben des Verlags jedoch dahin, den Bestand wiederum aufzufüllen, und zurzeit ist dieser abermals auf 65 000 Reichsmark angewachsen. Satzungsgemäß wird alljährlich die Hälfte der Stiftungszinsen an unterstützungsbedürftige Schriftsteller, Journalisten und Redakteure verteilt, während die andere Hälfte dem Stiftungskapital zufließt.

Die Spendenverteilung obliegt lediglich dem Ministerium für Volksbildung in Dresden als Stiftungsvorstand; Karl Mays Witwe und der Verlag üben auf die Entscheidung von Gesuchen keinerlei Einfluß aus, auch nicht in Form einer Empfehlung oder Befürwortung.